



Schlussfassung

Revision des Grossratsbeschlusses über die Landesteile und weiterer Grossratsbeschlüsse

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: –
Geändert: **132.100**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

in Revision des Grossratsbeschlusses über die Landesteile vom 28. Oktober 1996,

beschliesst:

I. Hauptänderung

Änderung Grossratsbeschluss über die Landesteile vom 28. Oktober 1996:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Der «innere Landesteil» bezeichnet das Gebiet der Bezirke Appenzell, Schwende-Rüte, Schlatt-Haslen (inkl. das innerrhodische Gebiet des Klosters Wonnenstein, welches als Bestandteil des Bezirkes Schlatt-Haslen gilt) und Gonten.

II. Fremdänderungen

1. Verordnung über die Grenzen der Bezirke, der Schul- und Kirchgemeinden sowie der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 22. Oktober 2007:

Änderung der Karte mit den Hoheitsgrenzen der Bezirke und der Feuerschaugemeinde gemäss Anhang 1

2. Grossratsbeschluss über die Grenzbeschriebe der Bezirke des inneren Landesteiles des Kantons Appenzell I.Rh. vom 29. November 1920:

Änderung gemäss Anhang 2

3. Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. vom 29. November 1921:

Änderung gemäss Anhang 3

4. Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. vom 13. September 1921:

Änderung gemäss Anhang 4

5. Grossratsbeschluss über den Grenzbeschrieb der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 29. November 1962:

Änderung gemäss Anhang 5

III. Fremdaufhebungen

Keine Fremdaufhebungen.

IV. Inkrafttreten

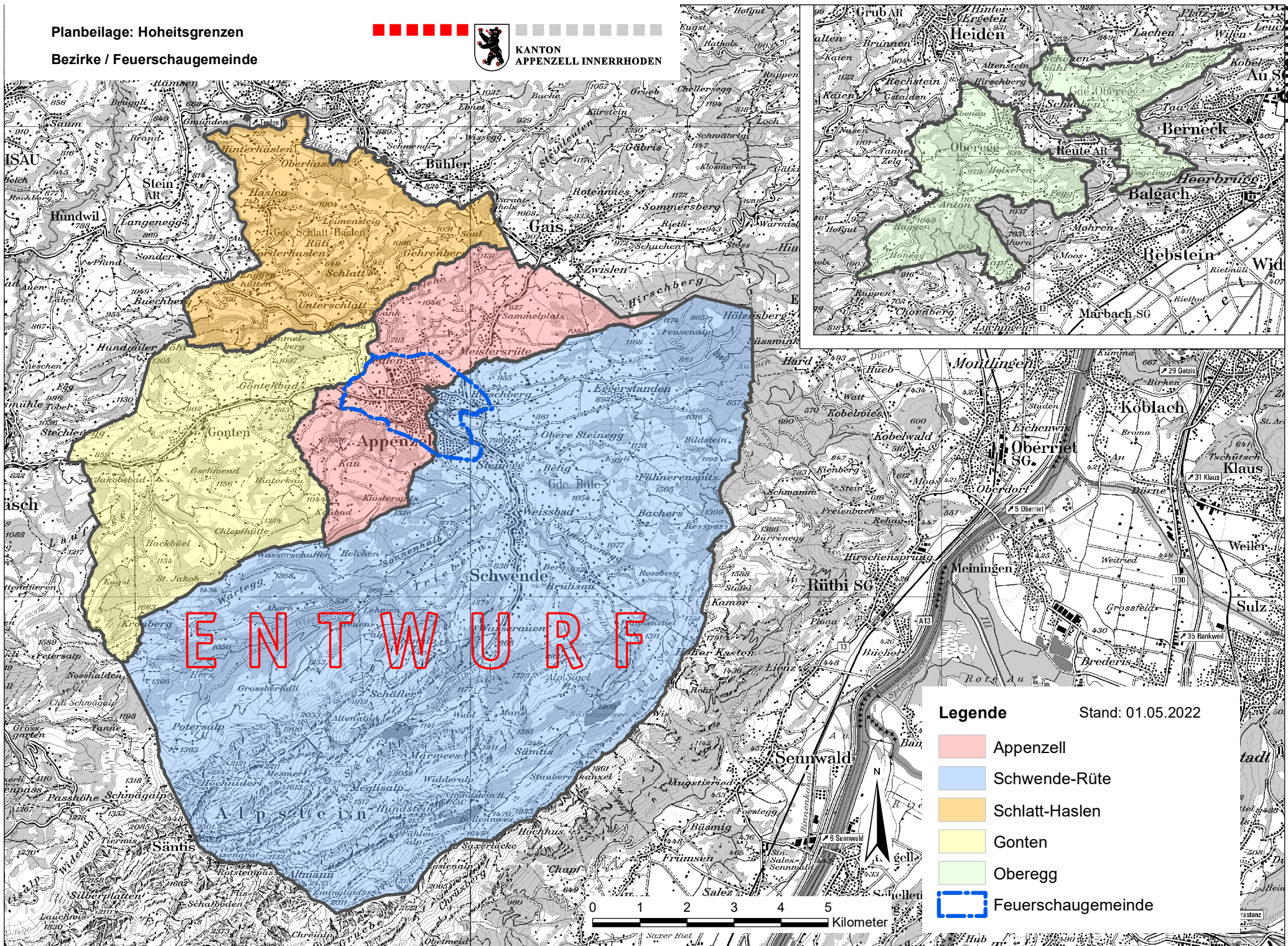
Die Standeskommission sorgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Zusammenschlusses der Bezirke Schwende und Rüte zum Bezirk Schwende-Rüte durch die Stimmberechtigten des Kantons Appenzell I.Rh. für die Inkraftsetzung dieses Beschlusses.

Planbeilage: Hoheitsgrenzen

Bezirke / Feuerschaugemeinde



KANTON
APPENZEL INNERRHODEN



ENTWURF

Legende Stand: 01.05.2022

- Appenzell
- Schwende-Rüte
- Schlatt-Haslen
- Gonten
- Oberegg
- Feuerschaugemeinde



Anhang 2

Änderung Grossratsbeschluss über die Grenzbeschriebe der Bezirke des inneren Landesteiles des Kantons Appenzell I. Rh. vom 29. November 2020

1. Änderung Grenzbeschrieb Bezirk Appenzell

Die Grenze dieses Bezirkes zieht sich von der Einmündung des Gringelbaches in die Sitter diesem rückwärts entlang bis zu dessen Ursprung beim Nord, wo ein Markstein steht. Von hier geht es in gerader Richtung der Liegenschaftsgrenze zwischen Nord und Sollegg entlang auf den Grat östlich vom Klosterstiz, wo wieder ein Bezirksmarkstein steht. Von hier zieht sich die Grenze dem Grat entlang über Neuenalp, wo die Grenzlinie durch zwei Marksteine fixiert ist, in westlicher Richtung bis zur Eckmarke in der vorderen Wasserschaffen, wo die drei Bezirke Appenzell, Gonten und Schwende-Rüte ihre Grenzen gemeinsam haben. Bis hierher hat der Bezirk Appenzell die Grenze mit dem Bezirk Schwende-Rüte gemeinsam. Von hier zieht sich die Grenze in gerader Richtung den Hang hinunter bis zum Ursprung der Zöpfliquellen, diesem Wasserlauf entlang zum Kaubach, welcher bis zu seiner Einmündung in die Sitter im oberen Blättli die Bezirksgrenze bildet. Von hier geht die Grenze der Sitter entlang bis zur Lank, wo sich die Grenzen von Haslen und Gonten berühren. Von Wasserschaffen bis hierher haben Appenzell und Gonten die gleiche Grenzlinie. Von der Einmündung des Tablatbaches in die Sitter zieht sich die Grenze hinauf bis zu dessen Ursprung und von hier in gerader Richtung auf den Nagelfluhfelsen auf Weesen, wo die Bezirksgrenze durch einen Eisenbolzen fixiert ist. Von hier wiederum geht die Grenze dem Grate nach in östlicher Richtung bis zur Landmark Nr. 28 ins Jäcklisweid. Diese Strecke ist mit drei Marksteinen genauer fixiert. Bis hierher haben Appenzell und Haslen die Grenze gemeinsam. Von der Landmark Nr. 28 bildet die Kantonsgrenze zugleich auch die Bezirksgrenze über Weierweid, Mendlebächlein, Möser, Hackbühl bis zu der auf dem höchsten Punkte des Hirschberges stehenden Landmark Nr. 45. Von hier weg geht die Grenze gemeinsam mit dem Bezirk Schwende-Rüte westwärts über den hohen Hirschberg und über Hütten bis zum Ursprung des Guggerlochbächleins, welche Linie durch 6 Bezirksmarksteine genauer fixiert ist, hierauf dem Guggerlochbächlein entlang bis zu dessen Einmündung in die Sitter¹, der letzteren entlang ein kleines Stück aufwärts bis zum Einlauf des Grabens südlich des Bürgerheimstadels. Sodann diesem Graben rückwärts folgend bis hinter das Haus von Bankdirektor Broger, wo eine Marke steht, von hier über die Gaiserstrasse zum Lohmann'schen

Haus, wo wieder eine Marke steht und von hier zu dem eingedeckten Graben, der zwischen Haus und Stadel der Bierbrauerei hindurchführt und in die Sitter einmündet. Vom Einlauf des gedeckten, durch einen Grenzstein markierten Grabens in die Sitter, zieht sich die Grenze die Sitter aufwärts bis wiederum zur Einmündung des Gringelbächleins, wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.

2. Neufassung Grenzbescrieb Bezirk Schwende-Rüte

Beginnend bei der Einmündung des Chlosbachs in die Sitter zieht sich die Grenze dem Chlosbach entlang bis zu dessen Ursprung auf der Grenze zwischen den Liegenschaften Nord und Sollegg. Von dort bildet die Liegenschaftsgrenze zwischen Blatterenspitz und Obere Sollegg gleichzeitig die Bezirksgrenze bis zum Grat östlich des Klosterspitz. Die Grenze zieht sich anschliessend dem Grat entlang in westlicher Richtung zur Neuenalp, deren Gebäude unmittelbar südlich der Bezirksgrenze im Bezirk Schwende-Rüte liegen. Von der Neuenalp verläuft die Bezirksgrenze weiterhin der Krete entlang über das Hochmoor bis zur Eckmarke in der Vorderen Wasserschaffen und von dort in nördlicher Richtung zur Eckmarke, wo die drei Bezirke Schwende-Rüte, Appenzell und Gonten zusammentreffen. Von dieser Eckmarke zieht sich die Grenze zuerst der Liegenschaftsgrenze zwischen Zöpfli und Vordere Wasserschaffen entlang Richtung Westen. Danach folgt sie mehr oder weniger der Krete Richtung Hintere Wasserschaffen, Blatten, Scheidegg, Gross Chenner, Kapelle St.Jakob bis auf den Kronberg. Die Gebäulichkeiten der genannten Alpen liegen alle unmittelbar an der Grenze im Bezirk Schwende-Rüte, während die Kapelle St.Jakob knapp nördlich der Grenze im Bezirk Gonten liegt. Rund 35m westlich des höchsten Punkts des Kronbergs verläuft die Grenze bei der Eckmarke in einem spitzen Winkel Richtung Süden der östlichen und schliesslich der südlichen Liegenschaftsgrenze der Alp Dorwees entlang bis zur Kantonsgrenze zu Appenzell A.Rh. Von hier an bildet die Kantonsgrenze bis zum Säntis, wo die drei Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. auf dem höchsten Punkt beim Windmesserhäuschen aneinandergrenzen auch die Bezirksgrenze. Fortan ist diese über Altmann, Saxerlücke, Hoher Kasten, Kamor bis zum Hörchelchopf identisch mit der Kantonsgrenze zu St.Gallen. Vom Hörchelchopf, wo wiederum die Kantone St.Gallen, Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. aneinandergrenzen, führt die Kantons- bzw. Bezirksgrenze zu Appenzell A.Rh. auf dem Hügelrücken des Hohen Hirschbergs über Brandegg zum Golterberg, wo sie auf die Bezirksgrenze von Appenzell stösst. Von dort zieht sich die Grenze des Bezirks Schwende-Rüte gemeinsam mit derjenigen des Bezirks Appenzell in einem geometrischen Zickzack-Kurs, der durch Marksteine fixiert ist, über Hütten zum Ursprung des Bleichewäldibachs und diesem entlang bis zu dessen Einmündung in die Sitter beim Hallenbad.



Von der Einmündung des Bleichewäldlibachs in die Sitter verläuft die Grenze rund 80m sitteraufwärts bis zur früheren Einmündung des Chüechlimoosbächleins. Die Bezirksgrenze verläuft sodann in südöstlicher Richtung dem ehemaligen Verlauf dieses Bachgrabens nach, zuerst in gerader Linie durch das Hallenbad hindurch und dann mäandrierend, die Sitter- und zweimal die Blumenrainstrasse überquerend, bis zur Gaiserstrasse. Diese wird auf der Grenze zwischen den Gebäuden Nr. 300 und Nr. 5, Gaiserstrasse 17 und 19, im rechten Winkel überquert. In gerader Linie führt die Bezirksgrenze sodann durch das Gebäude Nr. 1972, Gaiserstrasse 10b, zur Liegenschaftsgrenze zwischen den Gebäuden Nr. 213 und Nr. 11, Blumenrainstrasse 1 und 3, dieser entlang zur und über die Blumenrainstrasse, um auf der Südseite der Strasse im rechten Winkel rund 9m westwärts zu führen, bevor sie auf der Liegenschaftsgrenze zwischen den Gebäuden Nr. 428 und Nr. 1101, Blumenrainstrasse 4 und 6, nach Süd-Südost abbiegt. Nach rund 21m verlässt sie die vorgenannte Liegenschaftsgrenze und steuert in einem Zickzackkurs in allgemein südwestlicher Richtung auf die Gebäude Nr. 29 und Nr. 30, Brauereiplatz 1a und 1b, zu, welche sie in gerader Linie Richtung Südwesten durchschneidet, zum Brauereiplatz gelangt, diesen in derselben Richtung überquert und die Sitter erreicht. Nach rund 70m bachaufwärts trifft die Bezirksgrenze auf die Einmündung des Chlosbachs und gelangt somit zum Ausgangspunkt dieses Grenzbeschriebs.

3. Änderung Grenzbeschrieb Bezirk Gonten

Die Grenze dieses Bezirkes zieht sich vom Kantonsgrenzstein Nr. 13 auf Steigershöhe in westlicher Richtung bis zur Grenze der Liegenschaft Ochsenhöhe, wo ein Markstein steht, sodann der Liegenschaftsgrenze zwischen Steigershöhe und Ochsenhöhe entlang bis an den Bach, wo wieder ein Markstein steht. Von hier ab verläuft die Grenze dem Bach entlang bis zu dem Bezirksmarkstein auf der Grenze zwischen der Lichsweid und dem Ebnet. Von diesem Markstein geht die Grenze dem Kenner entlang und hinauf bis auf den Grat, wo wieder ein Bezirksmarkstein steht. Im weiteren verläuft die Grenze, die Weid Schatten dem Bezirk Gonten überlassend, dem Grat entlang über Oberstein, Kaies (Rapisau), Ronis, Franzistlis und Milpis bis hinab zur Sitter, so dass beide Berketen und Berkethüsli noch zu Schlatt-Haslen gehören. Auf dem Übergang vom Kaiengrat zum Gschwendingrat oberhalb dem Berkethüsli ist die Grenze durch zwei Marksteine fixiert. Von der Steigershöhe bis hinunter zur Sitter hat der Bezirk Gonten die Grenze mit dem Bezirk Schlatt-Haslen gemeinsam. Von hier ab geht die Grenze dem Sitterlauf aufwärts bis zur Einmündung des Kaubaches, diesem entlang als gemeinsame Grenze mit Appenzel bis zu seinem Ursprung in den Zöpfliquellen. Von letzteren geht die Grenze in gerader Richtung auf den Grat in der vorderen Wasser-

schaffen, wo die gemeinsame Grenze zwischen Appenzell, Gonten und Schwende-Rüte durch einen Markstein fixiert ist. Von diesem Markstein geht die Grenze gemeinsam mit derjenigen des Bezirkes Schwende-Rüte dem Grat entlang in westlicher Richtung über den Kronberg und Dorwies bis zur Landmark Nr. 3 in der Nusshalde. Von hier ab bildet die Kantonsgrenze gegen Appenzell A. Rh. zugleich die Bezirksgrenze. Diese verläuft von der Nusshalde bis zum Ursprung des Weissbaches, diesem entlang bis zu einem grossen Felsblock im Bach, mit einem eingemeisselten Kreuz. Von diesem Felsblock zieht sich die Grenze in nordöstlicher Richtung über den Markstein Nr. 4 bis zum Markstein Nr. 5 auf Kollers Lauftegg, von hier über die Döntschen-Lauftegg zum Markstein Nr. 6 und von hier in direkt nördlicher Richtung zum Markstein Nr. 7 an den Kronbach hinunter. Von hier aus zieht sich die Grenze über die Marksteine Nr. 8 und 9 in gerader Richtung auf den Grat auf Knechtsegg, wo südlich vom Wohnhaus der Markstein Nr. 10 steht. Von diesem Markstein aus geht die Grenze den Grat hinaus auf die Göbse zum Markstein Nr. 11 und von hier in gerader Richtung auf die Hundwilerhöhe zum Markstein Nr. 12, sodann dem Grat entlang wieder hinunter bis zum Markstein Nr. 13 auf die Steigershöhe, wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.



Anhang 3

Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Schulgemeinden des Kantons Appenzell I. Rh. vom 29. November 1921

1. Änderung Grenzbeschrieb Schulgemeinde Appenzell

¹ Von der Liegenschaft steinernes Brüggli (Witwe Fässler-Manser) am Bleichewäldlibächlein verläuft die Schulgemeindegrenze von Appenzell gemeinsam mit derjenigen von Meistersrüte der Bezirksgrenze entlang aufwärts über die zu Appenzell gehörigen Liegenschaften Gaisbühlweidli, Guggerloch, Strahlhütten, Kosterhütten, Hag, Braunloch, Flecken, Bleuer, an den Rötelbach, sodann gemeinsam mit der Schulkreisgrenze von Steinegg dem Rötelbach entlang bis zu dessen Einmündung in die Sitter, die Liegenschaft Unter-Im ganz zu Appenzell, Heeb's Forrenwald zu Steinegg gehörig. Vom Einfluss des Rötelbaches in die Sitter bildet der Sitterlauf die Schulgemeindegrenze bis zur Einmündung des Weissbaches; sie folgt diesem letztern entlang aufwärts bis zum Punkt, an dem sich der Weissbach und die westliche Grenze des Kapuzinerwaldes treffen. Ab hier läuft sie entlang der Grenze des Kapuzinerwaldes bis zur östlichen Grenze der Weid Gigen und der Weid Vordere Wartegg, dann entlang der südlichen Grenze der Weid Blatten bis zum Grat auf Wasserschaffen, das heisst bis zur Eckmarke in der vorderen Wasserschaffen, wo die drei Bezirke Appenzell, Gonten und Schwende-Rüte ihre Grenze gemeinsam haben, in dem Sinne, dass folgende Weiden und Alpen dem Schulkreise Appenzell zugeteilt werden:

1. Ahorn (Stark Franz Anton, Haggen),
2. Aspedil (Korporation Gemeinmerk, Schwende-Rüte),
3. Unteres Sönderli (Manser, Ratsherr, Sonnenhalb),
4. Mittleres Sönderli (Korporation Gemeinmerk, Schwende-Rüte),
5. Oberes Sönderli (Broger, alt Bauherr),
6. Untere Helchen (Ebnetter Franz, z. Loos),
7. Mittlere Helchen (Schürpf Josef),
8. Obere Helchen (Armlcutsäckelamt),
9. Unterer Orlehan (Ebnetter Emil, Steinegg),
10. Mittlerer Orlehan (Ebnetter Franz, z. Loos),
11. Oberer Orlehan (Hersche Joh. Jos., im Paul),
12. Untere Gächten (Streule J. B., Ratsherr),
13. Neuenalp (Armlcutsäckelamt),
14. Grossspitz (Dopple Wwe., Lank),
15. Kleinspitz (Speck Wwe., «Sonne», Steinegg),

16. Spitzli (Koster Joh. Ant.),
17. Nördli (Locher Albert, Steinegg),
18. Vordere Wasserschaffen,
19. Hintere Wasserschaffen,
20. Pfarrersnord.

² Von der besagten Eckmarke auf Wasserschaffen zieht sich die Schulgemeindegrenze von Appenzell in gerader Richtung den Hang hinunter bis zum Ursprung der Zöpfliquellen, diesem Wasserlauf entlang zum Kaubach, welcher abwärts bis zur Einmündung des Rotbächleins die Grenze bildet. Von hier weg verläuft die Schulkreisgrenze gemeinsam mit der Kirchgemeindegrenze gegen Gonten dem Rotbächlein entlang aufwärts bis zum Fussweg zwischen dem Schattenwald einerseits und der Liegenschaft Hundshenke andererseits, die Liegenschaften Rotbach, im Schlund, Halten oder Beslers, Beslersweid, Schatten, Hundshenke und Himmelberg zum Schulkreis Gonten, die Liegenschaften Kantenstell, Steinebrüggle, Geissfeld, Schaienhöhe und der Schattenwald zum Schulkreis Appenzell gehörig. Vom Grat auf der Liegenschaft Schatten folgt sie der Bezirksgrenze bis zur Liegenschaft Ebnet, letztere zu Gonten gehörig, geht dann ins Tobel hinunter und dem Bach entlang aufwärts bis zur westlichen Grenze des Bauamtswaldes, letzterer entlang aufwärts bis zum Grat und diesem wieder entlang bis zum Markstein Nr. 13 auf Steigershöhe. Von hier bis zur Einmündung des Buchbaches in die Sitter fällt die Schulgemeindegrenze mit der Kantonsgrenze zusammen, verläuft dann der Sitter entlang aufwärts bis zur Einmündung des Zungbaches. Von hier ab bildet der Zungbach die Grenze zwischen den Schulkreisen **Schlatt-Haslen** und Appenzell bis zur Liegenschaft obere Schlepfen, woselbst die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Meistersrüte gegen den Burgstock hin abzweigt, die Liegenschaft obere Schlepfen zu Appenzell, die Liegenschaft Schopf, Rhintlersweid, sowie die ganze Liegenschaft Burg samt Weid zu Meistersrüte gehörig. Vom Zungbach weg verläuft die Grenze über die zu Appenzell gehörigen Liegenschaften Hell, Kapf, Ebnet, Opersegg, Schötzlers, abs-Schötzlers, Köhlen, obere Lauffen bis zur Liegenschaft steinernes Brüggl an der Gaiserstrasse, wo der Grenzbescrieb begonnen wurde.

2. Änderung Grenzbescrieb Schulgemeinde Meistersrüte

¹ Beginnend beim Kantonsmarkstein Nr. 28 in Jäcklisweidle, folgt die Schulkreisgrenze von Meistersrüte der Kantonsgrenze bis Punkt 1095 auf dem Hohen Hirschberg bzw. bis zur Landmark Nr. 45. Von hier weg folgt die Grenzlinie des Schulkreises der Bezirksgrenze zwischen Appenzell und **Schwende-Rüte** über den Hohen Hirschberg und über Hütten bis zum Ursprung des Guggelochbächleins und diesem letzteren entlang bis zum steinernen Brüggl an der Gaiserstrasse. Hier verlässt die



Schulgemeindengrenze die Bezirksgrenze und verläuft im weiteren über die zum Schulkreis Meistersrüte gehörigen Liegenschaften steinernes Brüggle, Signersböhl, Kosterkarlonis, Filder, Studen bis zur Liegenschaft Burg, letztere samt Weid ebenfalls ganz zu Meistersrüte gehörig. Von der Liegenschaft Burg geht die Grenze über die zu Meistersrüte gehörige Rhintlersweid und die zu Appenzel gehörige Liegenschaft Schlepfen an den Zungbach und verläuft von hier ab dem letzteren bzw. der Bezirksgrenze zwischen Schlatt-Haslen und Appenzel entlang bis zur Landmark Nr. 28 in Jäcklisweidle, von wo aus der Grenzbescrieb begonnen wurde. Eine Ausnahme auf dieser Grenzlinie bildet einzig die Liegenschaft Schweizerhaus, welche, obschon im Bezirk Schlatt-Haslen gelegen, ganz zum Schulkreis Meistersrüte gehört.

3. Änderung Grenzbescrieb Schulgemeinde Eggerstanden

¹ Die Grenze des Schulkreises Eggerstanden zieht sich entsprechend der Kirchgemeindengrenze von der Brandegg (Punkt 1178) in östlicher Richtung der Kantongrenze entlang bis zum Hörgelkopf, von hier, ebenfalls der Kantongrenze folgend, in direkt südlicher Richtung über die Landmark Nr. 93 beim hölzernen Kreuz und über die Landmark Nr. 94 auf Neuenalp nach der Weid Koster Bildstein. Von hier ab geht die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Brülisau bis zum Fähnernspitz, die Weiden Koster Bildstein, Förstli, Heieren und Heubühl ganz zu Eggerstanden, die Weid Spitz ganz zu Brülisau gehörig. Auf der Weid Heubühl treffen sich die Schulgemeindengrenzen von Eggerstanden, Brülisau und Steinegg. Die Grenze des Schulkreises Eggerstanden verläuft von hier ab gemeinsam mit derjenigen von Steinegg über das zum Schulkreis Steinegg gehörige Fähnerweidli zur Weid Aebiskraut, letztere ganz zu Eggerstanden, das beim Aebiskraut gelegene Moos von Hauptmann Fässler hingegen zu Steinegg gehörig. Von der Weid Aebiskraut zieht sich die Grenze zwischen der zu Eggerstanden gehörigen Liegenschaft Hasengaden und der zu Steinegg gehörigen Liegenschaft Grüt hindurch dem Graben entlang, der in den Rötelbach einmündet, bis zur Liegenschaft Rötelbach, letztere ganz zu Steinegg gehörig. Hierauf verläuft die Schulkreisgrenze, gemeinsam mit derjenigen von Appenzel, dem Rötelbach entlang bis zur Einmündung des Grabens, der von der neuen Eggerstandenstrasse über die Möser führt, diesem letzteren wiederum entlang bis zur Liegenschaft Braunloch, zu Appenzel gehörig, sodann in nördlicher Richtung das Tobel aufwärts zwischen den Liegenschaften Hag (ausschliesslich) und Rothaus (einschliesslich) hindurch bis zur Liegenschaft Dählershütten, letztere ganz zu Eggerstanden gehörig. Von hier ab zieht sich die Grenze des Schulkreises Eggerstanden in östlicher Richtung über das Dotschenweidle (einschliesslich) und die Grundstücke Fuchssockes und Eggmartis (ausschliesslich) bis zum Markstein der Bezirksgrenze zwischen Appenzel

und Schwende-Rüte am westlichen Waldrand, sodann der Bezirksgrenze entlang bis zur Landmark Nr. 45 bzw. zum Punkt 1095, und von da zur Landmark Nr. 46 bzw. Punkt 1178 auf Brandegg, von wo aus der Grenzbeschrieb begonnen wurde.

4. Änderung Grenzbeschrieb Schulgemeinde Gonten

¹ Die Grenze der Schulgemeinde Gonten zieht sich ab dem Einfluss des Rotbächleins in den Kaubach in diesem letzteren entlang aufwärts bis zum Ursprung der Zöpfliquellen und hernach in gerader Richtung weiter bis zur Eckmarke in der vorderen Wasserschaffen, wo die drei Bezirke Appenzell, Gonten und Schwende-Rüte ihre Grenze gemeinsam haben.

² Ab hier deckt sich die Schulkreisgrenze in westlicher Richtung mit der Grenze zwischen den Bezirken Schwende-Rüte und Gonten, und zwar bis zur Weid Blatten, der südlichen Grenze dieser Weid entlang, sodann der östlichen Grenze der Weid Vordere Wartegg und der Weid Gigen folgend sowie hernach entlang der Grenze des Kapuzinerwaldes bis zu demjenigen Punkt, wo sich die westliche Grenze des Kapuzinerwaldes und der Weissbach treffen. Ab diesem Punkt zieht sich die Grenze dem Weissbach entlang aufwärts bis zur Einmündung des Seckbaches, diesem wiederum folgend bis zum Bruggerwald bzw. bis zum Kantonsmarkstein Nr. 2, so dass das Potersalperlöchli und die Potersalp ganz zum Schulkreis Schwende, die Weiden Langälpli und Schutzenälpli ganz zum Schulkreis Gonten gehören.

³ Vom Kantonsmarkstein Nr. 2 folgt die Schulkreisgrenze von Gonten der Kantonsgrenze zum Kantonsmarkstein Nr. 3 auf der Nusshalde und sodann weiter bis zur Steigershöhe, das heisst, die Schulgemeindegrenze von Gonten fällt hier durchwegs mit der Kantonsgrenze zusammen. Vom Kantonsmarkstein Nr. 13 auf Steigershöhe verläuft die Grenze wiederum entsprechend der Kirchgemeindegrenze dem Grat entlang abwärts bis zur westlichen Grenze des Bauamtwaldes, folgt sodann dieser letzteren ins Tobel hinunter, geht dem Bach entlang bis zur Liegenschaft Ebnet, letztere zu Gonten gehörig, sodann zu der ebenfalls zu Gonten gehörigen Liegenschaft Schatten, dem Schattenwald entlang und über die zu Gonten gehörigen Liegenschaften Himmelberg, Hundshenke, Schatten, Beslersweid, Halten, Schlund, Rotbach bis hinunter an den Kaubach bzw. bis zum Einfluss des Rotbächleins, von wo aus der Grenzbeschrieb begonnen wurde.



Anhang 4

Änderung Grossratsbeschluss über Grenzbeschriebe der Kirchgemeinden des Kantons Appenzell I.Rh. vom 13. September 1921

1. Änderung Grenzbeschrieb Römisch-katholische Kirchgemeinde Eggerstanden

¹ Die Grenze der Kirchgemeinde Eggerstanden zieht sich von der Brandegg (Punkt 1178) in östlicher Richtung der Kantonsgrenze entlang bis zum Hörgekopf, von hier, ebenfalls der Kantonsgrenze folgend, in direkt südlicher Richtung über die Landmark Nr. 93 beim hölzernen Kreuz und über die Landmark Nr. 94 auf Neuenalp nach der Weid Kosters Bildstein. Von hier ab geht die Grenze gemeinsam mit derjenigen von Brülisau bis zur Fähnernspitze, die Weiden Kosters Bildstein, Förstle, Heieren und Heubühl ganz zu Eggerstanden, die Weid Spitz ganz zu Brülisau gehörig. Auf der Weid Heubühl treffen sich die Grenzen von Eggerstanden, Brülisau und Appenzell. Die Kirchgemeindegrenze von Eggerstanden verläuft von hier ab gemeinsam mit derjenigen von Appenzell über das zum Kirchkreis Appenzell gehörige Fähnernweidle zur Weid Aebiskraut, letztere ganz zu Eggerstanden gehörig, ferner zwischen der zu Eggerstanden gehörigen Liegenschaft Hasengaden und der zu Appenzell gehörigen Liegenschaft Grüt hindurch dem Graben entlang, der in den Rötelbach einmündet, bis zur Liegenschaft Rötelbach, letztere ganz zu Appenzell gehörig, sodann dem Rötelbach entlang bis zur Einmündung des Grabens, der von der neuen Eggerstandenstrasse über die Möser führt, bis zur Liegenschaft Braunloch, letztere ganz zu Appenzell gehörig, sodann in nördlicher Richtung das Tobel aufwärts zwischen den Liegenschaften Hag und Rothaus hindurch bis zur Liegenschaft Dählershütten, letztere ganz zu Eggerstanden gehörig. Von hier ab zieht sich die Grenze in östlicher Richtung über das Dotschenweidle (einschliesslich) und die Grundstücke Fuchsjockes und Eggmartis (ausschliesslich) bis zum Markstein der Bezirksgrenze zwischen Appenzell und Schwende-Rüte am westlichen Waldrand, sodann der Bezirksgrenze entlang bis zur Landmark Nr. 45, bzw. zum Punkt 1095, und von da zur Landmark Nr. 46 bzw. Punkt 1178 auf Brandegg, von wo der Grenzbeschrieb begonnen wurde.



Anhang 5

Änderung Grossratsbeschluss über den Grenzbescrieb der Feuerschaugemeinde Appenzell vom 29. November 1962 ¹

1. Änderung Grenzbescrieb der Feuerschaugemeinde Appenzell:

Die Grenzen der Feuerschaugemeinde Appenzell, als Spezialgemeinde des öffentlichen Rechts, halten sich innerhalb folgender Ziele und Marken:

Beginnend beim Bahnübergang AB/Kaustrasse am Rütirain zieht sich die Grenze dem Bahntrace nach aufwärts bis zum überdeckten Durchlass des «Röllelibächleins», kehrt dort in nördlicher Richtung ab und läuft im gleichen Gerinne bzw. dessen Eindohlung entlang zum Kaubach. Dieser Bachlauf bildet die natürliche Grenzlinie bis zur Einmündung in die Sitter bei Polygonpunkt Nr. 1444 («Bödeli»). Die Sitter wird auf Polygonpunkt Nr. 1433 (beim «Fuchseneul») überquert. Von da an bis zur Staatsstrasse erfolgt die Gebietsabtrennung über die Polygonpunkte Nr. 1434 und Nr. 1435 entlang den Parzellengrenzen Nr. 591 und Nummer 588 (vor der «Herrensteig»). Die Grenze verläuft anschliessend über Polygonpunkt Nr. 1406 (vor der Steigkapelle), weiter in östlicher Richtung über Polygonpunkt Nr. 1419 (im «Schönenbühl») und Triangulation Nr. 187 im untern Lehn (854 Meter über Meer). Die östliche Fortsetzung der Grenzlinie führt zu Polygonpunkt Nr. 1251 im «Weeseli». Im Anschluss daran zieht sich die Grenze in gerader Linie über Polygonpunkt Nr. 1385 am «Bleichenwäldlibach». Von hier aus zieht sich die Grenze in direkter Linie über Polygonpunkt Nr. 31 (beim «Schönenbühl») und Triangulation Nr. 228 (880 Meter über Meer, ob «Nägelishalde»), verläuft dann über Polygonpunkt Nr. 106 (östliche Grenze «Nägelishalde») zu Polygonpunkt Nr. 107 (südlich neue Eggerstandenstrasse) und von dort dem Rütibächlein nach abwärts bis zu dessen Eindohlung bei Polygonpunkt Nr. 126 (ob der «Bleiche»). Nach Überquerung der alten Eggerstandenstrasse wird die Grenzlinie direkt über Polygonpunkt Nr. 130 (beim «Bleicheherz») zur Sitter geführt. Die Grenzlinie führt von da an dem linken Sitterufer nach aufwärts bis zur Einmündung des «Mühlelibaches», diesem entlang über Polygonpunkt Nr. 186 («Forrenmühle») in gerader Linie zu Polygonpunkt Nr. 796 (beim

¹ Für das Gebiet des Bezirkes Rüte ab 1. April 1963, für die übrigen Bezirke ab 1. Januar 1963 rechtswirksam geworden. Die Bezirke Schwende und Rüte wurden am 1. Mai 2022 zum Bezirk Schwende-Rüte zusammengeschlossen.

«Wolfsböhl») an der Sonnenhalbstrasse, verläuft dann nach Westen weiter zur Bezirksgrenze Appenzell/Schwende-Rüte am «Klosterbach» («Gringelbach») bei Polygonpunkt Nr. 950, umschliesst die Häuser im «Glockenhaus», Polygonpunkt Nr. 951, steigt dann in gerader Linie über «Rosengarten» zum «Bohnenmoos» auf Polygonpunkt Nr. 283 («ob dem Scheibenstand») und sinkt in Fluglinie über den «Galgen» zum «Freudenberg», Polygonpunkt Nr. 17, mit Weiterführung zum Sennweg, diesem entlang bis zur Kurve am Steintobelbacheingang und von dort weg der Liegenschaftsgrenze von Parzelle Nr. 522 nach dem Ausgangspunkt.

Das beschriebene Grenzverhältnis ist überdies in einem Grenzplan 1:2000, der zuhänden des Grossen Rates deponiert wird, verbindlich eingezeichnet.